

Sitzung am: 08.03.2021	Nr.: 2021 / 01
Beschluss Nr.: 2021 / 01 / 14	
Seite: 1 von 1	

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 14	Änderung der Geschäftsordnung der der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
---------------	--

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 157 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V gibt sich die Verbandsversammlung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Sachverhalt:

Der vorliegende Beschlussentwurf zur Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung in der Fassung vom 30.09.2010 (Beschluss-Nr. 2010/01/06) beinhaltet die Anpassung der Geschäftsordnung an die neugefasste Satzung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Neu wird in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung geregelt, dass den Vertretern in der Verbandsversammlung die Beschlussunterlagen und die Tagesordnung vor der Sitzung über die Internet-Informationssysteme der Verbandsmitglieder „www.kreis-lup.de“ und „www.schwerin.de/bekanntmachungen“ zur Verfügung gestellt werden. Die Einberufung der Sitzungen der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung erfolgt weiterhin schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung gem. § 154 i. V. m. § 29 Absatz 1 Satz 1 KV M-V.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde eine Fassung der neuen Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung ausgehändigt (Anlage).

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 30. September 2010 außer Kraft.

Anlage

Abstimmungsergebnis:

Ja: Nein: Enthaltungen:

Unterschriften:

.....